

**KEB Hana Bank (D)
Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt

Aktivseite						Passivseite				
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand			0,00		0	a) täglich fällig		33.239.709,21		65.055
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			7.501.532,53		187.855	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>146.207.431,64</u>	179.447.140,85	191.468
darunter: bei der Deutschen	7.501.532,53				0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	7.501.532,53	187.855	a) andere Verbindlichkeiten				
2. Forderungen an Kreditinstitute						aa) täglich fällig	137.285.016,25			252.791
a) täglich fällig			2.963.041,48		3.274	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	343.192.184,26	<u>480.477.200,51</u>	480.477.200,51	188.745
b) andere Forderungen			184.182.347,63	187.145.389,11	17.808	3. Sonstige Verbindlichkeiten			1.120.455,54	125
3. Forderungen an Kunden				343.383.470,46	322.199	4. Rechnungsabgrenzungsposten			46.873,75	73
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						5. Rückstellungen				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						b) Steuerrückstellungen		1.810.498,99		2.685
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>54.338.916,30</u>			54.979	c) andere Rückstellungen		3.014.727,04	4.825.226,03	372
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00					6. Eigenkapital				
(Vorjahr: TEUR 54.979)						a) Eingefordertes Kapital				
ab) von anderen Emittenten		<u>221.743.705,92</u>	276.082.622,22		255.815	Gezeichnetes Kapital	73.007.881,51	73.007.881,51		73.008
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	12.279.331,39					b) Kapitalrücklage		2.556.713,34		2.556
(Vorjahr: TEUR 12.345)						c) Gewinnrücklagen				
				276.082.622,22		ca) andere Gewinnrücklagen	65.820.383,27			61.461
5. Immaterielle Anlagewerte						cb) gesetzliche Rücklagen	610.212,16	66.430.595,43		229
a)						d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>7.234.404,13</u>	149.229.594,42	4.360
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				755.857,52	749	Summe der Passiva			815.146.491,09	842.928
5. Sachanlagen				243.158,57	245					
7. Sonstige Vermögensgegenstände				34.460,64	4					
Summe der Aktiva				815.146.491,05	842.928					

enthält Rundungsdifferenzen

29.05.2024

[Handwritten signature]

	EUR	EUR	TEUR
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen abzgl. Sicherheiten	14.087.086,00		27.067
	12.788.874,72		1.877
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	1.298.211,28	25.190
Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.538.731,00	3.538.731,00	7.030

Gewinn- und Verlustrechnung der KEB Hana Bank (D) AG, Frankfurt
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.665.667,65			6.570
abzügl. Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-67.025,73			-468
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.444.752,25	<u>36.043.394,17</u>		7.195
2. Zinsaufwendungen	-20.561.885,07			-6.180
zuzügl. Negative Guthabenzinsen aus dem Passivgeschäft	1.826,26	<u>-20.560.058,81</u>	15.483.335,36	455
3. Provisionserträge		5.950.465,75		6.959
4. Provisionsaufwendungen		<u>-138.850,17</u>	5.811.615,58	-229
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>-3.796.227,26</u>			-2.485
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-561.472,79</u>	<u>-4.357.700,05</u>		-372
darunter: für Altersversorgung 219.344 (Vorjahr : 56 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-4.092.801,64</u>	-8.450.501,69	-3.803
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-255.164,66	-148
7. Sonstige betriebliche Erträge			1.708.903,86	778
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-2.990.272,39	-59
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.938.675,46	35
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			0,00	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>-2.190.000,00</u>	0
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.056.591,52	8.248
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.464.115,61	-3.659
14. Sonstige Steuern			<u>22.686,33</u>	0
15. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag			7.615.162,24	4.589
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen				-229
b) in gesetzlichen Rücklagen		<u>-380.758,11</u>	<u>-380.758,11</u>	
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>7.234.404,13</u>	4.360

29.05.2024

AK TUEY

Anhang
für das Geschäftsjahr 2023
der
KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG mit Sitz in Frankfurt am Main, im Folgenden auch „Bank“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet, wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HRB 36083 eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgrenzter Zinsen und, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Methode zur Bestimmung des allgemeinen Forderungsausfalls basiert auf den erwarteten 12-Monats-Verlusten für leistungsfähige Forderungen und für Forderungen mit unterdurchschnittlicher Performance, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, sowie auf den erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit für gefährdete Forderungen. Die erwarteten Verluste sind ein Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Risikoposition.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet ausschließlich Wertpapierbestände des Anlagevermögens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den

steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den Stichtagskursen abgerechnet.

Die FX Spot Geschäfte werden stichtagsbezogen ermittelt und ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ergebniswirksamen Beiträge werden im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten. Passiviert werden die erhaltenen Einnahmen.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Es ergab sich die Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

1. Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:

- Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
- Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir die barwertige Betrachtungsweise.

2. Hierbei haben wir zu den in IDW RS BFA 3 n.F. niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:

- Einbeziehung von Risikokosten: Es werden Risikokosten einbezogen und der bereits gebildeten Pauschalwertberichtigung gegenübergestellt.
- Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen und Provisionserträgen: Es werden Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt. Provisionserträge werden jedoch nicht angesetzt, da im zugrundeliegende Zinsbuch keine anfallen. Es erfolgt eine detaillierte Abschätzung der erwarteten Aufwendungen und Erträge.

- Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich mit folgenden Ausnahmen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert: im Jahr 2022 wurde die Overnight-Anlage bei der Bundesbank in Höhe von 185.000 TEUR als Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen, während im Jahr 2023 die Overnight-Anlage bei der Bundesbank in Höhe von 175.000 TEUR als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen wurde.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage von IDW RS BFA 7 unter Verwendung der Ausfallwahrscheinlichkeit für das jeweilige Risikoring des Kunden und der Loss Given Default (LGD) berechnet. Bei Forderungen an Kreditinstitute, die der Definition der fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen, gibt es keine Ausfallerfahrungen in der Vergangenheit, so dass es keinen objektiven Grund gibt, eine Wertberichtigung vorzunehmen, so dass sie von der Berechnung der Wertberichtigung ausgeschlossen sind. Abweichend von IDW RS BFA 7 wurden die Forderungen an Kreditinstitute nicht in die Berechnung einbezogen

Erläuterungen zur Bilanz

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1.441 TEUR (Vorjahr 1.243 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 179.352 TEUR (Vorjahr 236.398 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen jeweils mit Zinsabgrenzung enthalten.

Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
täglich fällig	2.963	3.274
bis drei Monate	175.705	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.357	7.500
mehr als fünf Jahre	0	10.214
Zinsabgrenzung	120	94
	187.145	21.082

Forderungen an Kunden	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
täglich fällig	9.246	19.327
bis drei Monate	54.600	13.170
mehr als drei Monate bis ein Jahr	117.458	108.167
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	129.583	169.086
mehr als fünf Jahre	31.461	13.379

Zinsabgrenzung	2.956	970
PWB	-1.922	-2.024
§340f HGB	0	-49
Sonstige	0	174
	343.383	322.200

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
täglich fällig	32.789	65.055
bis drei Monate	64.707	50.002
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	56.254
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.448	84.380
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	503	832
	179.447	256.523

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
täglich fällig	137.285	252.791
bis drei Monate	754	387
mehr als drei Monate bis ein Jahr	103.393	2.041
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	234.929	185.576
mehr als fünf Jahre	22	0
Zinsabgrenzung	3.676	741
Sonstige	418	0
	480.477	441.536

Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag Vermögensgegenstände	18.353	223.576
Gesamtbetrag Schulden	157.998	218.267
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	1.611	0

Der Bestand an börsenfähigen und börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt nominal 65.982 TEUR (Vorjahr 66.665 TEUR) mit einem beizulegenden Zeitwert von 60.064 TEUR (Vorjahr 60.806 TEUR). Eine (Vorjahr drei) nicht börsennotierte, aber marktfähige Unternehmensanleihe hat einen Marktwert von 14.708 TEUR (Vorjahr 32.043 TEUR), der unter dem Buchwert von 15.204 (Vorjahr 34.877 TEUR) liegt.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert ist unterblieben, da von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Es besteht jeweils die Absicht, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten

Bei den weiteren im Bestand befindlichen Wertpapieren handelt es sich um nicht börsennotierte, jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz, sog. Floating Rate Notes in USD in Höhe von nominal 193.400 TUSD (Vorjahr 169.400 TUSD) und in EUR in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr 52.000 TEUR). Des Weiteren handelt es sich um nicht börsennotierte, jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit fixem Zinssatz, sog. Fixed Rate Notes in USD in Höhe von nominal 33.800 TUSD (Vorjahr 33.800 TUSD). Der Marktwert dieser Wertpapiere ist höher als ihr Buchwert.

In 2024 fällige Wertpapiere sind mit einem Buchwert in Höhe von 129.792 TEUR (Vorjahr 89.253 TEUR) vorhanden.

Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	Anschaffungskosten 1.1.2023	Zugänge	Währungskursänderung	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn des Geschäftsjahres	Die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert 31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	749	66	-	124	-	-192	-183	-375	756
Betriebs- und Geschäftsausstattung	245	53	-	-	-	-400	-55	-455	243
Bis zur Fälligkeit gehaltene Anleihen	66.665	-	-	-	-	-2.329	-682	-3.011	65.983
Privatplatzierte Unternehmensanleihen	242.512	61.538	-5.187	-	-89.253	-	-	-	209.610
	310.171	61.657	-5.187	124	-89.253	-2.921	-920	-3.841	276.592

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus der Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. in Höhe von 2.190 TEUR (Vorjahr Null)

Einstellungen in Gewinnrücklagen

Die Jahreshauptversammlung hat aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 4.359.626,95 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor und nach Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgrifforderungen:

(Angaben in TEUR)

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	
		aus Akkreditiven für Kunden
12.406	5.864	aus Bürgschaften für Kunden
1.681	21.2023	aus Bürgschaften für Kreditinstitute
=====	=====	
14.087	27.067	
12.789	1.877	abzgl. Sicherheiten
=====	=====	
1.298	25.190	

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 12.789 TEUR (Vorjahr 1.877 TEUR), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten bestanden i.H.v. 9 TEUR (Vorjahr 13 TEUR). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt 9.741 TEUR (Vorjahr 19.304 TEUR).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrag und für Rechnung von Auslandsbanken), Erfüllungsgarantien sowie Zahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien und eine Zollbürgschaft für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre keine wesentliche Inanspruchnahme zu erwarten.

Die anderen Verpflichtungen betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 3.538 TEUR (Vorjahr 7.030 TEUR), mit deren Inanspruchnahme gerechnet wird. Der Grund dafür ist unsere Einschätzung, die auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre beruht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

2023	2022	
34%	3%	Asien
40%	10%	Deutschland
26%	87%	Europa, exkl. Deutschland

Der für Deutschland ausgewiesene Anteil enthält aus Anfang 2023 Negativzinsen, die aus den über das Mindestreserve-Soll hinausgehenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

2023	2022	
5%	5%	Asien
85%	67%	Deutschland
10%	28%	Europa, exkl. Deutschland

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

2023	2022	
32%	8%	Asien
61%	52%	Deutschland
7%	38%	Europa, exkl. Deutschland
0%	2%	Sonstige

Das Währungsergebnis in Höhe von 1.981 TEUR wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (Vorjahr 710 TEUR).

Gewinnverwendung

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2023 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)

	2023	2024	2025	2026
Miete	242	257	282	308
Nebenkosten	69	73	80	87

Die Miete erhöht sich jeweils am 01.01. eines jedes zweiten Jahres, erstmalig am 01.01.2023 um 3 % der jeweils zuletzt geschuldeten Miete.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung für das deutsche Büro ist bis zum 15. Juni 2038, die Laufzeit für das tschechische Büro ist bis zum 31. Oktober 2024.

Termingeschäfte

Bestand der noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte zum 31.12.2023

Fälligkeit	Währung	Nominalbetrag (in EUR)	Beizulegender Zeitwert in EUR
2024	USD	3.619.910	3.979
2024	EUR	59.379.446	- 312.494

Alle Geschäfte dieser Kategorie unterliegen dem Erfüllungs- sowie dem Fremdwährungsrisiko. Die Geschäfte sind dem Bankbuch zugeordnet.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes basiert auf den zukünftigen Zahlungsflüssen und einem marktgerechten Zinssatz für die jeweilige Periode, mit dem diese Zahlungsflüsse abdiskontiert werden.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Nominalvolumen der in die besondere Deckung einbezogenen Devisentermingeschäfte 63 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR).

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2023 ein Zinsswap mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea in Höhe von 15 Mio. EUR.

Alle diese Geschäfte wurden in der Absicht abgeschlossen, uns gegen Zins- und Wechselkursrisiken zu schützen.

Keines dieser Geschäfte wurde zu Handelszwecken abgeschlossen.

3. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt 36,25 Mitarbeiter (Vorjahr 29,25 Mitarbeiter). Davon waren 15,75 männlich und 20,50 weiblich (Vorjahr: 13,33 männlich, 15,92 weiblich).

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich in 2023 auf 319 TEUR (Vorjahr 339 TEUR zuzüglich MwSt).

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tae Han Kim, Vorsitzender des Vorstandes (ab 10.02.2023)

Seagull Kim, Vorsitzender des Vorstands (bis 10.02.2023)

Alexander Frey, Mitglied des Vorstandes

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zahlungen an ehemalige Mitglieder und deren Hinterbliebene im Sinne des § 285 Nr. 9 b) HGB sind nicht geleistet worden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Ki Jin Lee, Seoul, Senior Bank Manager, KEB Hana Bank, Seoul, Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 01.03.2023)

Herr Haigoo Jung, Seoul, Senior Bank Manager, KEB Hana Bank, Seoul, Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 01.03.2023)

Herr Chang Wook Pae, Seoul, Senior Bank Manager, KEB Hana Bank, Seoul, stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Frau Soo-Yeon Hong, Frankfurt am Main, Bankmitarbeiterin, Arbeitnehmervertreterin

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vor-
jahr keine Kreditlinien oder Kredite.

Aktienkapital

Seit der Durchführung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung
vom 14.07.2022, eingetragen im Handelsregister am 16.08.2022, beträgt der Bestand an Namensaktien
142.791 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29.

Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten
Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division –
Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter [www.han-
afn.com](http://www.han-a-fn.com) abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbeson-
dere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben
genannten Website abgerufen werden.

Frankfurt am Main, den 29.05.2024

KEB Hana Bank (D) AG

Der Vorstand

Tae Han Kim

Alexander Frey

KEB Hana Bank (D) AG

Frankfurt am Main

Lagebericht 2023

1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Bank ist mit insgesamt 42¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Vorständen (Stand per 31.12.2023) ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem in 100 %-igem Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank, Seoul, ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

1.2 Standorte der Bank

Die Bank unterhält wie im Vorjahr außerhalb ihres Stammsitzes in Frankfurt am Main weder Filialen noch Niederlassungen. Lediglich zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik hat die Bank im dortigen Ostrava im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Repräsentanz-Büro eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Bank ist zur Durchführung aller wesentlichen Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt, der genaue Umfang der erteilten Genehmigung ist der Unternehmensdatenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht² zu entnehmen. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig. Hieraus folgt eine Fokussierung auf die Vergabe von Unternehmenskrediten an in Europa ansässige Firmen aus dem koreanischen Heimatmarkt der Konzernmutter, einschließlich Avalen und Hypothekenkrediten. Zudem bietet die Bank Zahlungsverkehrsdienstleistungen an, beteiligt sich an Schuldscheindarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten meist in der Form von Konsortialkrediten, die auch an lokale Kreditnehmer ohne koreanischen Hintergrund gewährt werden. Ein koreanischer Hintergrund bei diesen Geschäften kann sich gleichwohl über den Initiator der Geschäfte, die Hana Financial Investment Co. Ltd., Seoul,

¹ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Voll- oder Teilzeit, einschließlich Werkstudenten und Mitarbeitern in Mutterschutz oder Elternzeit

² <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/institutDetails.do?cmd=loadInstitutAction&institutId=108135>

ergeben. Im Bereich Trade Finance / Export- und Importfinanzierung bieten wir Dienstleistungen aus dem Akkreditivgeschäft, Dokumenteninkassos und Forfaitierungen an. Vorwiegend zum Zwecke der Liquiditätssteuerung umfasst unser Geschäft mit anderen Banken Interbanken-Kredite, Bankakzepte und Devisengeschäfte.

Das Privatkundengeschäft wird weiterhin nur in sehr eingeschränktem Umfang getätigt, Personaldarlehen werden nicht vergeben.

1.4 Veränderungen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bank wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Um das organische Wachstum der Bank zu fördern, hat die Muttergesellschaft das Kapital der Bank im Jahr 2022 um EUR 50 Mio. erhöht. Diese Kapitalerhöhung wurde im Jahr 2023 als Instrument des harten Kernkapitals durch die Bankenaufsicht anerkannt.

1.5 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.7.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Geschäftsjahr 2023 stand für unsere Bank unter dem Zeichen der Anpassung und des strategischen Wachstums in einem zunehmend komplexen internationalen Umfeld. Als Bank mit koreanischen Wurzeln, die in Deutschland operiert und intensive Geschäftsbeziehungen zu koreanischen Unternehmen pflegt, sind wir von den wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in beiden Ländern betroffen. Aus dieser strategischen Ausrichtung folgt auch eine Abhängigkeit unserer Geschäftsentwicklung vom internationalen Handel.

Internationales Umfeld

Viele Länder arbeiteten während 2023 weiterhin an der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Dies umfasste Maßnahmen zur Stärkung der Handelsbeziehungen und zur Wiederherstellung von Lieferketten, die während der Pandemie gestört waren. Die Handelsspannungen zwischen den USA und China blieben ein zentrales Thema, wobei beide Länder nach Wegen suchten, ihre Beziehungen im Rahmen von Handelsabkommen und durch bilaterale Gespräche zu normalisieren³. Diskussionen über Zölle und Handelsbeschränkungen prägten weiterhin die Nachrichten. Das Vereinigte Königreich setzte seine Anpassungen an die post-Brexit-Ära fort, was neue Handelsabkommen und -regelungen mit der Europäischen Union und anderen globalen Partnern einschloss. Die Europäische Union arbeitete an der Stärkung ihrer Handelspolitik, einschließlich der Verhandlung neuer Handelsabkommen und der Überarbeitung bestehender Abkommen, um ihre wirtschaftliche Resilienz und Unabhängigkeit zu erhöhen⁴. Zentralbanken weltweit dämpften durch ihre Zinsentscheidungen die Konjunktur, um der Inflation Einhalt zu gebieten. Ein zunehmender Fokus lag auf der Förderung grüner und digitaler Technologien im internationalen Handel, um den globalen Klimazielen gerecht zu werden und die Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/usa-und-china-wo-biden-und-xi-eine-annaeherung-gelang-und-welche-konflikte-ausgeklammert-wurden/29504792.html>

⁴ <https://www.dihk.de/resource/blob/93896/7a525f290e4d839ca9ebbf33166facb5/eu-europapolitische-positionen-2023-data.pdf>

voranzutreiben. Geopolitische Spannungen in verschiedenen Teilen der Welt, wie zwischen Russland und der Ukraine, hatten direkte und indirekte Auswirkungen auf den internationalen Handel durch Sanktionen, Handelsembargos und veränderte Handelsrouten, zuletzt etwa auch gegen Ende des Jahres 2023 aufkommende Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf Containerschiffe im Roten Meer infolge des militärischen Konflikts zwischen Israel und der Hamas im Gaza-Streifen, wodurch Reedereien ihr Schifffahrtsrouten zwischen Europa und Asien um den afrikanischen Kontinent herum führten, statt den deutlich kürzeren und günstigeren Weg durch den Suez-Kanal zu wählen. Dies hat auch Einfluss auf die Handelsströme zwischen Korea und Deutschland.

Deutschland

Das wirtschaftliche Klima in Deutschland zeigte sich im Jahr 2023 stabil mit einem nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf rund 4,12 Billionen EUR, das – preisbereinigt um die hohe Inflation von 5,9% im Jahr 2023⁵ – gegenüber dem Vorjahr allerdings um 0,3% sank. Durch den Krieg in der Ukraine und steigende Energiepreise fiel die erhoffte Regeneration in der Post-Corona-Zeit geringer als erwartet aus und Deutschland rutschte im Jahr 2023 in eine Rezession⁶. Die Inflationsrate sank zum Dezember 2023 auf 3,7⁷%, was auf eine effektive geldpolitische Steuerung durch die Europäische Zentralbank und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen ist⁸.

Entwicklungen der Bankenbranche

Die deutsche Bankenlandschaft erlebte eine Phase der Konsolidierung, mit erhöhtem Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Regulierung wurde verschärft, um die finanzielle Stabilität zu erhöhen und die Resilienz gegenüber wirtschaftlichen Schocks zu verbessern. Als Hauptrisiken für Banken erkannte die Aufsicht den abrupten Zinsanstieg, die Korrekturen an den Immobilienmärkten sowie den internationalen Finanzmärkten, Kreditausfälle an deutsche Unternehmen, Cyberattacken und unzureichende Geldwäscheprävention⁹. Neue Anforderungen in Bezug auf Kapitaladäquanz und Liquiditätsmanagement traten in Kraft, um das Bankensystem robuster zu machen¹⁰. Dies hatte auch Auswirkungen auf die weiter rückläufige Anzahl der in Deutschland ansässigen Kreditinstitute, die sich um 55% auf 1.403 Institute reduzierte¹¹. 63 Abgängen – überwiegend aufgrund von Fusionen und Zusammenschlüssen - standen nur 8 Zugänge meist ausländischer Kreditinstitute gegenüber.

Süd-Korea

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.674 Mrd. USD lag das BIP der viertgrößten Volkswirtschaft in Asien 2022 noch auf Platz 10 der Volkswirtschaften der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt lag Ende 2023 demgegenüber bei 1.713 Mrd. USD, das BIP pro Kopf bei 33.192 USD und somit wieder auf dem Niveau

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/>

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/aktuell-energie.html>

⁹ https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fokusrisiken/2023_Fokusrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹⁰ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, „Jahresbericht 2023“

¹¹ <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/bankstellenentwicklung-im-jahr-2023-932222>

von 2020, nach starkem Wachstum im Jahr 2021 auf 35.126¹² USD und dem folgenden Einbruch auf USD 32.395 im Jahr 2022¹³. Mit seiner Wirtschaftsleistung ist Südkorea damit zum Jahresende 2023 auf Rang 13 der größten Volkswirtschaften der Welt abgerutscht.

In Süd-Korea setzte sich das Wirtschaftswachstum mit einer Rate von 1,4% fort, unterstützt durch Exporte, insbesondere in den High-Tech- und Automobilsektoren¹⁴. Die südkoreanische Wirtschaft profitierte von ihrer starken globalen Vernetzung und technologischen Fortschritten¹⁵, was zu einer anhaltenden Expansion der Exportaktivitäten führte und Korea zur achtgrößten Exportnation aufsteigen ließ¹⁶.

Entwicklungen der Bankenbranche

Die südkoreanische Bankenbranche sah Entwicklungen ähnlich zu der in Europa. Die Regierung und die Finanzaufsichtsbehörden führten strengere Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominimierung ein, insbesondere in Bezug auf Auslandsgeschäfte und Kryptowährungsmärkte. Der Sektor zeigte sich anpassungsfähig, mit einer Zunahme der digitalen Dienstleistungen und einer Erweiterung der internationalen Geschäftstätigkeit. Die Initiative der Bank of Korea zur Einführung digitalen Zentralbankgeldes stärkt den Trend zur Tokenisierung¹⁷. Nachdem die traditionellen Banken in den letzten Jahren infolge des steigenden Kostendrucks gezwungen waren, ihre Filialen zu schließen, haben sie ihre Online- und Mobile-Banking-Dienste ausgebaut und kundenfreundliche Apps eingeführt¹⁸. Im Jahr 2023 gab es in Südkorea insgesamt 20 inländische Banken und 35 ausländische Bankfilialen. Im Unterscheid zu Deutschland ist der koreanische Bankenmarkt nicht stark fragmentiert: in Südkorea gab es zum Jahresende 2023 jeweils sechs landesweite und regionale Banken sowie drei digitale Banken und fünf regierungsnahe, sogenannte Spezialbanken. Hinzu kommen 35 Niederlassungen ausländischer Banken¹⁹.

Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich der Außenhandel Südkoreas zunächst rückläufig, nachdem in den ersten zehn Monaten die Exporte um 10 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode zurückgingen. Dies war auf eine reduzierte Nachfrage nach Halbleitern zurückzuführen, zumal die Lieferung von Elektronik einen bedeutenden Teil der Exportprodukte einnehmen. Dies wurde teilweise durch hohe Zuwachsraten beim Export von Kfz und Teilen (+23,8%) sowie im Schiffbau (+13,4%) kompensiert. China ist der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt für Südkorea. Die schwächere Konjunktur beim

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14440/umfrage/bruttoinlandsprodukt-pro-kopf-in-suedkorea/>

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1070263/umfrage/laender-asiens-mit-dem-hoechsten-bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf/>

¹⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14544/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-suedkorea/>

¹⁵ https://www.kooperation-international.de/laender/asien/republik-korea-suedkorea/laenderbericht-republik-korea-suedkorea?tx_contentaggregation_pages%5Baction%5D=list&tx_contentaggregation_pages%5Bcontroller%5D=AggregatePages&cHash=8658557356f8d9792c459b8bdde8ab57

¹⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37013/umfrage/ranking-der-top-20-exportlaender-weltweit/>

¹⁷ <https://www.bis.org/publ/othp77.pdf>

¹⁸ <https://www.statista.com/topics/8191/banking-industry-in-south-korea/#topicOverview>

¹⁹ <https://www.statista.com/statistics/1238233/south-korea-number-of-banks-by-type/>

Nachbarn ließ die südkoreanischen Exporte in die Volksrepublik zudem von Januar bis Oktober 2023 um fast ein Viertel einbrechen²⁰.

Die koreanische Zentralbank ließ seit ihrer Entscheidung vom 13. Januar 2023, die „Bank of Korea Base Rate“ um 0,25% auf nun 3,5% anzuheben, den Zinssatz dieses koreanischen Leitzinssatzes unverändert²¹.

1.7.3 Konjunktur in Deutschland

Im Berichtsjahr 2023 konnte die Inflationsrate im Durchschnitt auf 5,9%²² gesenkt werden, allerdings blieb die Erholung beim privaten Konsum bislang aus, auch weil ein Teil des Kaufkraftplus gespart wurde. Kräftige expansive Impulse kamen lediglich von den staatlichen Investitionen, insbesondere von Rüstungsgütern, in Deutschland aus dem Sondervermögen Bundeswehr. Global stiegen die Militärausgaben auf ein Allzeit-Hoch²³. Insgesamt kühlte sich die Konjunktur in Deutschland seit Jahresbeginn 2023 spürbar ab und die Erholung, die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte erwartet wurde, blieb aus²⁴.

Die EZB erhöhte durch insgesamt sechs Zinsentscheide den Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 2,50% zu Jahresbeginn 2023 auf 4,50% zum Jahresende, hatte dieses Niveau allerdings schon am 20. September 2023 erreicht²⁵. Die Inlandsnachfrage blieb auch deswegen gedämpft, weil der steigende EZB Referenzzins entsprechende Auswirkungen auf die Durchschnittszinssätze für Konsumentenkredite hatte, die von 7,49% Anfang des Jahres 2023 auf 8,72% in November 2023 anstiegen²⁶. Die privaten Konsumausgaben sanken preisbereinigt um 0,6 %. Da das verfügbare Einkommen mit +4,4 % im Vorjahresvergleich etwas stärker anstieg, lag die Sparquote mit 10,9 % über dem Vorjahreswert von 10,5 %²⁷.

Die Arbeitslosenzahl lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 2.609.000, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von um 191.000 bedeutet, die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt um +0,4% auf 5,7%. Auf die Konjunktur wirkt sich zunehmend negativ aus, dass die Wirtschaft in ihrer Breite von Fachkräftengpässen betroffen ist. Neben dem Fachkräftemangel nennt die DIHK-Unternehmen als größte Geschäftsrisiken die Energie- und Rohstoffpreise (61%), die Inlandsnachfrage (53%),

²⁰ <https://www.gtai.de/de/trade/suedkorea-wirtschaft/wirtschaftsausblick>

²¹ <https://www.global-rates.com/de/zinssatze/zentralbanken/15/sudkoreanischer-zinssatz-bank-of-korea-base-rate/>

²² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

²³ https://www.sipri.org/sites/default/files/2024-04/2404_fs_milex_2023.pdf

²⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2023-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2023-konjunkturerholung-verzoegert-sich>

²⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/entwicklung>

²⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/864250/umfrage/zinssatz-fuer-konsumentenkredite-neugeschaefit-an-private-haushalte/>

²⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_066_811.html

Arbeitskosten (53%) sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (51%) und überbordende Bürokratie²⁸.

Die deutsche Konjunktur ist traditionell stark exportabhängig und für den Export ist insbesondere die Entwicklung des EUR-USD Wechselkurses ausschlaggebend: bei einem Handelsvolumen von insgesamt 2.915,2 Milliarden Euro wies Deutschland einen Handelsbilanzüberschuss von 209,6 Milliarden Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Warenexporte und -importe mit -2,0% und -10,1% allerdings negativ entwickelt²⁹

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar von Mitte Juli bis zur ersten Oktoberwoche sukzessive an Wert und fiel mit einer Notierung von unter 1,05 US-\$ auf den tiefsten Stand seit Dezember 2022³⁰. Die eingetrübten Konjunkturaussichten in Europa belasteten den Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar zusätzlich. Die Veröffentlichung neuer, überraschend deutlich gefallener Inflationsraten für die USA belastete die amerikanische Währung zum Jahresende³¹.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wie auch im Vorjahr hatten weder die durch die Corona-Pandemie bedingten Eingriffe in das Wirtschaftsleben noch die Sanktionen oder wirtschaftlichen Konsequenzen des russischen Einmarschs in der Ukraine einen unmittelbar negativen Effekt auf unsere Kunden oder mittelbaren negativen Einflüsse auf das Ergebnis der Bank. Das praktizierte Geschäftsmodell mit den koreanischen Firmenkunden erwies sich zusammen mit der zunehmenden Einbindung in Geschäfte unserer Schwestergesellschaft Hana Financial Investment Co. weiterhin als stabile Wachstumsgrundlage. Die Bank hat in einem schwierigen geopolitischen Umfeld im Jahr 2023 das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt.

Die Bilanzsumme der Bank reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,8 Mio. EUR auf 815,2 Mio. EUR. Die Barreserve reduzierte sich aufgrund der Umbuchung der Overnight Facility bei der Bundesbank (175 Mio. EUR) von der Barreserve in die Forderungen an Kreditinstituten. Neben der Umbuchung reduzierten sich die Barreserven um 5,4 Mio. EUR. Die Forderungen an Kunden stiegen dagegen um 21,2 Mio. EUR auf 343,4 Mio. EUR. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nahmen um 34,7 Mio. EUR auf 276,1 Mio. EUR ab. Der Grund dafür war, dass nur ein Teil der fälligen Schuldverschreibungen ersetzt wurde, während für den anderen Teil entschieden wurde, ihn als hochliquide Mittel zu behalten.

Auf der Passivseite stiegen die Kundeneinlagen um 38,9 Mio. EUR auf 480,5 Mio. EUR, verglichen mit 441,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 77 Mio. EUR auf 179,4 Mio. EUR gesunken. Nach der 50 Mio. EUR Kapitalzuführung im Jahr 2022 gab es keine Kapitalerhöhung im Jahr 2023, außer der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses.

²⁸ <https://www.dihk.de/resource/blob/104616/e986c918de3807ab29ef4af5b60fdb6/konjunktur-dihk-konjunkturumfrage-herbst-2023-data.pdf>

²⁹ <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/dihk-analyse/deutscher-aussenhandel-2023-mehr-schatten-als-licht--112980>

³⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/214878/umfrage/wechselkurs-des-euro-gegenueber-dem-us-dollar-monatliche-entwicklung/>

³¹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/918726/0e850d17ae28d2135fab5b307ffa655a/mL/2023-11-finanzmaerkte-data.pdf>

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG um ein Zwanzigstel des Jahresergebnisses erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 380.758,11 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen sind, insbesondere aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses, auf 65,8 Mio. EUR (Vorjahr: 61,5 Mio. EUR) angestiegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, wird sich das bilanzielle Eigenkapital der Bank auf 149,2 Mio. EUR belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. 15.483,3 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um 7.911,3 TEUR gestiegen. Die Entwicklung der Zinspolitik in der Eurozone, die im Jahr 2023 den Trend aus dem Jahr 2022 mit einem Anstieg von 2 % auf 4 %³² für Einlagenfazilitäten fortsetzte, wirkte sich positiv auf die Entwicklung des Zinsüberschusses aus. Der absolute Betrag der Zinserträge der KEB Hana Bank stieg im Jahr 2023 um 22,7 Mio. EUR, während die Zinsaufwendungen um 14,8 Mio. EUR stiegen. Im überwiegenden Teil des Aktivgeschäfts wurden variable Zinskonditionen (3-Monats-Referenzzinssätze mit „Zero-Floor“) zugrunde gelegt und die Konditionen nach entsprechenden Zinsschritten der EZB entsprechend angepasst.

Der Provisionsüberschuss nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 918,4 von TEUR 6.730,4 auf TEUR 5.811,6 ab.

Der Personalaufwand i. H. v. 4.357,7 TEUR (Vorjahr: 2.857,0 TEUR) hat sich um 1.500,7 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahl, durchschnittlich 36,25 im Jahr 2023 gegenüber 29,25 im Jahr 2022.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 289,8 TEUR auf 4.092,8 TEUR gestiegen.

Die Risikovorsorge erhöhte sich im Berichtszeitraum um 52 TEUR. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden um 38 TEUR und auf Wertpapiere um 23 TEUR zurückzuführen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage von IDW RS BFA 7 unter Verwendung der Ausfallwahrscheinlichkeit für das jeweilige Risikoringing des Kunden und der Loss Given Default (LGD) berechnet. Bei Forderungen an Kreditinstitute, die der Definition der fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen, gibt es keine Ausfallerfahrungen in der Vergangenheit, so dass es keinen objektiven Grund gibt, eine Wertberichtigung vorzunehmen, so dass sie von der Berechnung der Wertberichtigung ausgeschlossen sind. Abweichend von IDW RS BFA 7 wurden die Forderungen an Kreditinstitute nicht in die Berechnung einbezogen

Risikovorsorge (in TEUR):	2023	2022
EWB	0	0
PWB	2068	2.024
Rückstellung Avale	9	14
Rückstellung für Kreditzusage	38	0

³²<https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1de2c96037a115927b5f2871d182a7cb/mL/s510ttezbzis-data.pdf>

§ 340f HGB	0	49
Rückstellung für Schuldverschreibungen	23	0
Gesamt:	2.138	2.087

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch wenige finanzielle Leistungsindikatoren darstellbar.

	2023	2022
CRR Kernkapital	140.841.373	86.280.286 ³³
Gesamtkapitalquote	35,75%	21,33%
Harte Kernkapitalquote	35,74%	21,31%
Leverage Ratio	16,61%	9,62%
Liquidity Coverage Ratio	152,55%	131,78%
NSFR Ratio	142,24%	123,38%
Cost-Income Ratio	38%	43%

Für Ende 2024 sehen wir die folgenden Entwicklungen dieser Kennzahlen vor.

	2024
CRR Kernkapital	250.518.243
Gesamtkapitalquote	57,38%
Harte Kernkapitalquote	57,38%
Leverage Ratio	24,18%
Liquidity Coverage Ratio	≥ 110%
NSFR Ratio	≥ 110%
Cost-Income Ratio	55,61%

Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2023 10,43% (Vorjahr: 6,29%), bezogen auf das gezeichnete Kapital. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2023 beträgt 7.615.162,24 EUR.

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,9% (Vorjahr: 0,5%).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei der KEB Hana Bank (D) AG nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene. Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

³³ Die Kapitalerhöhung in Höhe von 50 Mio. EUR erfolgte im Jahr 2022 nach der Eintragung in das Handelsregister, wurde aber erst Anfang 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt, so dass sie Ende 2022 aus aufsichtsrechtlicher Sicht noch nicht berücksichtigt war.

3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend ist der Vorstand der Bank bereits im Prognoseteil des Lageberichts 2022 für das Geschäftsjahr 2023 davon ausgegangen, dass sich trotz anhaltenden Regulierungs- und Margendrucks positive Entwicklungen zeigen werden. Die genannten Voraussetzungen einer sinkenden Inflation sind eingetroffen, die diesbezüglichen Prognosen sind übertroffen worden und die Inflation sank um 0,7% stärker, als prognostiziert. Demgegenüber blieb die wirtschaftliche Erholung der Bundesrepublik Deutschland hinter den Erwartungen zurück und die Wirtschaftsleistung schrumpfte im vierten Quartal 2023 um 0,5% gegenüber dem Vorquartal und gegenüber dem Vorjahr um 0,2%³⁴.

4. Erläuterung der Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Bank bestand seit Durchführung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2022, eingetragen im Handelsregister am 16.08.2022, aus 142.791 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils 511,29 EUR, insgesamt somit 73.007.881,51 EUR.

Infolge der Kapitalerhöhung im Jahr 2022 war die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG zum Bilanzstichtag um den zwanzigsten Teil des Jahresüberschusses – 381 TEUR - zu erhöhen.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung die Kundeneinlagen in Höhe von 480,5 Mio. EUR (Vorjahr: 441,5 Mio. EUR) und zum anderen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 179,4 Mio. EUR (Vorjahr: 256,5 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag entfielen 112,6 Mio. EUR (Vorjahr: 197,4 Mio. EUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft.

Die Struktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten nach Währungen wird vom EUR geleitet, zu 76% (Vorjahr: 69%), gefolgt von USD zu 24% (Vorjahr: 27%).

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten besteht im Wesentlichen, zu 74% (Vorjahr: 46%) aus befristeten Verbindlichkeiten, der Anteil von 26% (Vorjahr: 54%) ist täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen festverzinslich, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen variabel verzinst sind.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgrifforderungen mit 1,3 TEUR (Vorjahr: 25,2 TEUR) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

³⁴ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaft-im-euroraum-warum-auf-den-wachstumshoffnungen-ein-schatten-liegt-19688555.html>

5. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten und Regionen

Der Zinsertrag ist auf 36,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) gestiegen. Regional trug Deutschland den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 40% gegenüber 10% im Vorjahr. Der Anteil Asiens stieg auf 34% im Jahr 2023, verglichen mit 3 % im Vorjahr und der Anteil Europas (exkl. Deutschland) ging auf 26 % zurück, gegenüber 87 % im Vorjahr. Der für Deutschland ausgewiesene Anteil beinhaltet negative Zinsen 67 TEUR (Vorjahr: 468 TEUR), die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge sind mit 6,0 Mio. EUR gegenüber Vorjahr (7,0 Mio. EUR) gesunken. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR), gefolgt vom Akkreditivgeschäft mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) und dem regresslosen Forderungsverkauf mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 85 % (Vorjahr: 67 %) gefolgt von 10 % in Europa (exkl. Deutschland) (Vorjahr: 28 %) und 5 % in Asien (Vorjahr: 5 %).

6. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich die LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110 % ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten.

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 152,55 %.

Die Vorschriften zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) wurden, wie regulatorisch gefordert im Jahr 2022 stets eingehalten. Für die Überwachung der NSFR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen die Berechnung der Quote vorgenommen wird. Der Fachbereich ermittelt quartalsweise die NSFR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Steuerung der NSFR orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben. Die NSFR muss immer über 100 % liegen.

Zum Bilanzstichtag betrug die NSFR 142,24 % (Vorjahr: 123,38 %).

Zum 31. Dezember 2023 bestanden ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien in Höhe von 3.539 TEUR (Vorjahr: 7.030 TEUR).

Insgesamt ist die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der Bank weiterhin geordnet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Ausblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung 2024

Prognose:

Für das Jahr 2024 bleibt die weltwirtschaftliche Lage weiterhin volatil, geprägt durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten, wie sie aus dem Russland-Ukraine-Konflikt oder dem Nahostkonflikt folgen, die Auswirkungen der Inflation und die anhaltenden wirtschaftlichen Nachwehen der Pandemie. Während die wesentlichen Volkswirtschaften im Jahr 2023 ihre Widerstandsfähigkeit demonstrierten, bleibt die Erwartung bestehen, dass das globale Wachstum in 2024 weiterhin stabil bei 3,2% liegen wird. Jedoch liegt das weltweite Wachstum noch deutlich unter dem historischen Durchschnittswachstum von 3,8 Prozent (in den Jahren 2000 bis 2019). Der deutliche Rückgang der Inflationsraten in 2023 wird sich fortsetzen und die Inflation wird für 2024 auf 4,3% geschätzt, wird dennoch über dem Niveau vor der Pandemie liegt³⁵.

Der IWF hat seine Konjunkturprognose für Deutschland nach unten korrigiert. Für 2024 stellte der IWF ein Wirtschaftswachstum von 0,5% in Aussicht. Im Oktober 2023 hatte das Expertenteam des Währungsfonds noch mit einem Zuwachs von 0,9% gerechnet. Deutschland dürfte damit den Prognosen zufolge erneut das niedrigste Wachstum der G7-Staaten verzeichnen. Frankreich, Großbritannien und Italien stehen mit jeweils einem Prozent aber ebenfalls nicht bedeutend besser da. Für die USA erwarten die Experten ein Wachstum von 2,1% nach 2,5% im Jahr 2023 und für China 4,6% nach zuvor 5,2%.

Risiken

Nach wie vor besteht für den Wirtschaftsstandort Deutschland das Risiko, an Attraktivität zu verlieren und infolge sich ausweitender Abwanderung von Unternehmen ins Ausland die Wirtschaftsleistung negativ zu beeinflussen. So werden in einer Studie des ifo-Instituts mit den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ von 94% als größte Schwächen des Wirtschaftsstandorts Deutschland die Regulierung Bürokratie genannt, 92% nennen die Energiekosten und Rohstoffe als Schwäche und 86% die Langsame Digitalisierung³⁶.

Risiken für die Exportnationen Deutschland und Süd-Korea können sich zudem aus geopolitischen Verwerfungen und negativen Folgen auf die Handelsrouten ergeben. Hierbei führen längere Transportzeiten nicht nur zu höheren Kosten, sondern auch zu Lücken in den Lieferketten, insbesondere bei der „Just-In-Time“ disponierenden Automobilindustrie, die mit ihren kleinteiligen und dichten Lieferketten besonders anfällig ist³⁷.

Chancen

Hieraus ergibt sich strategisch die Chance, an dem nötig gewordenen Ausbau lokaler, nicht von globalen Lieferketten abhängiger Fertigungskapazitäten in Europa zu partizipieren. So hat eine Reihe von koreanischen Industrieunternehmen, die bereits zum Kundenstamm der KEB Hana Gruppe

³⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157924/umfrage/prognose-zum-bip-wachstum-in-ausgewaehlten-laendern-und-regionen/#statisticContainer>

³⁶ <https://www.ifo.de/fakten/2024-05-03/oekonomenpanel-reformvorschlaege-fuer-deutschland>

³⁷ <https://www.foundry-planet.com/de/d/trending-now-red-sea-disruption-set-to-halt-tesla-production-in-germany/>

gehören, unter anderem auch aus der Automobilindustrie und deren Zulieferern, eigene Fertigungsstandorte in der Central-East-Europe Region, insbesondere in Polen, errichtet. Die KEB Hana Bank (D) AG versteht dies als Chance zur geographischen Ausweitung ihres Geschäftsmodells und hat beschlossen, als eine der ersten Banken mit koreanischem Aktionär³⁸ eine Niederlassung in Warschau zu eröffnen und ihre Kunden dort lokal zu bedienen, wozu sie dank ihres europäischen Passes in der Lage ist. Da mit einer Beendigung des Notifizierungsverfahrens erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen ist, zeigen sich die geplanten positiven Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ertragszahlen frühestens im Jahr 2025.

Fazit

Obwohl die Aussichten für 2024 gemischt und für die Bundesrepublik Deutschland sogar eingetrübt sind, bietet das Jahr sowohl bedeutende Herausforderungen als auch Chancen. Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Überwindung geopolitischer Spannungen und die Fortführung einer angepassten wirtschaftlichen und monetären Politik werden entscheidend sein, um die Weltwirtschaft auf einen nachhaltigeren Wachstumspfad zu führen. Als Bank sehen wir uns mit unserem risikoaversen Geschäftsmodell gut aufgestellt, um die sich im Geschäftsjahr 2024 stellenden Herausforderungen zu meistern.

Der Vorstand erwartet auch für das Geschäftsjahr 2024 ein sehr gutes Ergebnis leicht über dem Niveau des Vorjahres. Das zugeführte Eigenkapital, die gesunkenen SREP-Eigenkapitalanforderungen und operative Stabilisierung der Bank durch einen qualitativ und quantitativ wachsenden Personalstamm verbessern die Rahmenbedingungen. Das im Frühjahr 2024 durch Moody's zugeteilte externe Kreditrating der KEB Hana Bank (D) AG (AA-) trägt ebenfalls hierzu bei.

6.2 Risikorelevante Rahmenbedingungen

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist, durch möglichst kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, möglichst begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung

³⁸ <https://www.knf.gov.pl/en/ENTITIES>

der definierten Limite wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

In der Bank besteht ein Risikokomitee, in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen.

6.3 Risikomanagementsystem

Die Bank hat ein Risikocontrolling- und -managementsystem mit einer Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung implementiert. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind auf das Ziel ausgerichtet, dass einerseits alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, und andererseits die internen Vorgaben des Risikoappetits eingehalten werden.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden regelmäßig über die Risikolage der Bank informiert.

Es existiert ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision, in dem alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen sind. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt höchstens 3 Jahre. Besonders risikorelevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt. Die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risikobewertung und die Risikoüberwachung wird einer jährlichen Prüfung unterzogen.

6.4 Organisation des Risikomanagements

Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind im Organisationshandbuch dokumentiert und umfassen neben den Strategiedokumenten, verschiedene Handbücher und Prozessbeschreibungen.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht sowie der Abgleich des Risikoappetits. Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer Risikoquantifizierung eine Kommentierung der aktuellen Entwicklung und Prognosen der einzelnen Risikoarten sowie teilweise auch Empfehlungen an den Vorstand. Diese beiden Risikoberichte werden im vierteljährlich tagenden Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Adressat der Risikoberichte ist neben dem Vorstand und dem Risikokomitee der Aufsichtsrat der Bank. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die Abteilung Risk Management oder direkt durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

6.5 Risikostrategie und Risikoinventur

Die Risikostrategie ist konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Das übergeordnete Ziel der Risikostrategie ist die Sicherung der Risikotragfähigkeit und somit der langfristigen Fortführung der Bank. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risikoinventur als wesentlich beurteilten Risikoarten.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand genehmigt. Sie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank jederzeit frei zugänglich und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen des Risikoappetits Limite für die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit sowie für weitere Kennzahlen festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird regelmäßig überprüft und ist Teil der Berichterstattung der Abteilung Risk Management. Zusätzlich werden für beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit unterschiedliche Stressszenarien betrachtet.

Die Risikokultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der Bank. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Angemessenheit der Risikokultur wird anhand von regelmäßigen Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht.

Sämtliche Geschäftsbereiche, Produkte und Prozesse werden einer Risikoinventur unterzogen, um wesentliche Risiken zu identifizieren. Bei der Durchführung der Risikoinventur werden ESG Risiken als ein weiterer Risikotreiber risikoübergreifend untersucht. Es wird analysiert, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen sind, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ergeben und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als wesentlich klassifizierten Risikoarten aufgeführt.

Derivate werden in überschaubarem Umfang ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sowie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

6.5.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Bank das Risiko von möglichen Wertänderungen von Forderungen aufgrund einer geänderten Markteinschätzung oder eigener Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Geschäftspartners. Zu den Adressenausfallrisiken zählt die Bank auch die Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken.

Die Adressenausfallrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft sowie aus dem Wertpapiergeschäft.

Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Ausfallrisiko im Wertpapierbestand wird durch Auswahl des Kreises der Emittenten Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Neben der Bonitätsbeurteilung, welche regelmäßig aktualisiert wird, werden auch Sicherheiten zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt durch den Marktfolgebereich. Dieser wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung ein erhöhtes Risiko, kann das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben werden.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realistische Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge (z. B. in Form von Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und optional Reserven nach § 340f HGB gebildet.

Konzentrationsrisiken werden durch entsprechende Limite, z. B. Kreditnehmerlimit oder Limite für bestimmte Branche oder Länder, begrenzt. Die Branchen- und Ratingstruktur des Kreditportfolios weist keine wesentlichen Risikokonzentration hinsichtlich einzelner Branchen oder Ratingklassen auf. Die Länderrisiken im Kreditgeschäft konzentrieren sich entsprechend den Kernkompetenzen und dem Geschäftsmodell der Bank mit einem Anteil von rund 55 % auf Deutschland (21,6 %) und Südkorea (33,5 %).

6.5.2 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken sieht die Bank den möglichen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktzinsniveaus und der Credit-Spreads an.

Zinsänderungsrisiken entstehen im Zinsbuch der Bank, in dem alle zinstragenden Positionen zusammengefasst werden. Das Zinsbuch enthält variabel verzinsliche und festverzinsliche Positionen. Credit-Spread-Risiken ergeben sich für die Bank aus dem bestehenden Wertpapierportfolio. Die Berechnung der Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken erfolgt vierteljährlich.

Ein Handelsbuch wird nicht geführt.

6.5.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank keine ausreichende Liquidität vorhalten kann und somit nicht in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungen fristgerecht und im vollen Umfang nachzukommen bzw., dass das Institut die Liquidität nicht zu den Preisen erhält, die in liquiden Märkten marktüblich sind. Die wesentlichen Liquiditätsrisiken der Bank sind das Zahlungsunfähigkeits- und das Konzentrationsrisiko.

Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen. Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Die Abteilung Meldewesen ermittelt täglich die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR und unterrichtet den Vorstand und die relevanten Abteilungen im Rahmen der Berichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Die Abteilung Risk Management überprüft, ob die festgelegten Frühwarnindikatoren und Limite der Liquiditätskennzahlen eingehalten werden.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. Die Liquiditätsreserven der Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Die LCR ist die primäre Steuerungskennzahl für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont genutzt. Beide Kennzahlen werden täglich berechnet und überwacht. Die Bank hat ein internes Limit von 110 % für die LCR und für die NSFR festgelegt, bei deren Unterschreitung eine ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht. Der Frühwarnindikator für beide Kennzahlen liegt bei 120 %.

6.5.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Um die operationellen Risiken zu begrenzen, ist eine schriftlich fixierte Ordnung in Form von Strategien, Handbüchern und Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollen vorhanden. Kontrollen erfolgen unter anderem in Form des Vier- oder Mehr-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen und Vorgänge, die Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Überwachung der mit den Dienstleistern vereinbarten Service Level Agreements durch den Auslagerungsbeauftragten der Bank steuert das daraus resultierende Auslagerungsrisiko.

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank externe Standardverträge des Bank-Verlags. Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts. Wirtschaftlich nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

Die Identifizierung von wesentlichen operationellen Risiken innerhalb der Bank erfolgt in dem jährlich durchgeführten Risk Control Self-Assessment (RCSA). Jede Abteilung und Funktion bewertet die operationellen inhärenten Risiken und Restrisiken, unter Berücksichtigung von vorhandenen Kontrollen und risikominimierenden Maßnahmen, innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs.

Die Abteilung Risk Management analysiert die Ergebnisse des RCSAs der einzelnen Abteilungen und Funktionen. Sollten bspw. Restrisiken zu hoch sein oder Maßnahmen oder Kontrollen nicht ausreichend sein, dann müssen weiterführende Maßnahmen oder Kontrollen festgelegt werden. Anschließend werden die Ergebnisse konsolidiert und in das Gesamtrisikoprofil der Bank integriert.

In regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal im Jahr, sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Operationelle Risiken sensibilisiert bzw. geschult werden.

Tatsächlich eingetretene operationelle Risiken sind entweder ad-hoc oder innerhalb des monatlichen Meldeprozesses an die Abteilung Risk Management zu melden. Alle Schadensereignisse sowie Beinahe-Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

6.5.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko berücksichtigt das Ertrags- und das Kostenrisiko. Unter Ertragsrisiko versteht die Bank die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Hinzu kommt die Gefahr von geringeren Einnahmen aus bestehendem provisions- und gebührenpflichtigem Geschäft als in der Planung angenommen und die Gefahr eines sinkenden Ergebnisses als Folge einer negativen Abweichung des tatsächlichen Neugeschäfts von der Planung des Instituts. Unter Kostenrisiko versteht die Bank die Gefahr von Verlusten durch eine im Vorfeld unzureichende Berechnung der notwendigen Prämien und Kostenzuschläge.

6.6 Risikotragfähigkeitsberechnung

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der ökonomischen und nach der normativen Perspektive. Die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren berücksichtigen sowohl das Ziel der Fortführung der Bank als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

6.6.1 Ökonomische Perspektive

Die Bank berechnet mindestens vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für das Basisszenario als auch für Stressszenarien.

Basis- und Stressszenario

Im Basisszenario, welches die Grundlage der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit der Bank bildet, werden die Risiken unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Das Basisszenario wird um risikoartenübergreifende Stresstests ergänzt. Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, jedoch plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Bank gewährleistet ist. Hierbei wird ein hypothetisches Szenario sowie ein historisches Szenario simuliert. Neben den risikoartenübergreifenden Stressszenarien berechnet die Bank auch zahlreiche Stressszenarien, bei denen einzelne ausgewählte Risikotreiber gestresst werden.

Darüber hinaus führt die Bank ergänzend, einmal jährlich, einen inversen Stresstest durch. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert. Hierbei wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die Berechnung des Adressenausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank, Seoul, und ein erheblicher Teil der Ausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betrifft. Die durch die KEB Hana Bank, Seoul, validierten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Abteilung Risk Management der KEB Hana Bank (D) AG noch einmal auf die Angemessenheit hin überprüft.

Das Adressenausfallrisiko mit den wesentlichen Unterrisikoarten wird mit dem Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ in THINC, im Modul GCPM, berechnet.

Das Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ ist ein Simulationsmodell welches Gewinn- und Verlustverteilungen auf Basis der Ergebnisse einer vorgegebenen Anzahl von Simulationsläufen erzeugt. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der „Credit Value at Risk“ (CVaR).

CreditMetrics™ berücksichtigt als Inputparameter das „Exposure at Default“, des Cash-Flows der Geschäfte, den „Loss given Default“, die Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen zwischen Kreditnehmern innerhalb einer Branche (Intrakorrelationen) sowie zwischen Kreditnehmern verschiedener Branchen (Interkorrelationen). Zudem werden Risikokonzentrationen von Einzeladressen und von Risikoverbünden berücksichtigt. Das Transfer- und Konvertierungsrisiko wird durch einen Länderaufschlag auf Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer berücksichtigt.

Die wesentlichen Risikoparameter, welche den einzelnen Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonität der Kunden bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Für die Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mittels moderner historischer Simulation wird das Programm sDIS+ der Firma msg for banking ag verwendet. Ziel der modernen historischen Simulation ist es, die Auswirkungen von historischen Zinsänderungen auf den Barwert des Zinsbuchs der Bank zu simulieren. Die Risikobetragsquantifizierung basiert auf einem VaR mit 99,9% Konfidenzniveau, 250 Handelstagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 berechnet. Hierbei wird die Barwertänderung des Zinsbuchs aufgrund regulatorisch vorgegebener Zinsänderungen untersucht.

Die wesentlichen Risikoparameter, die den einzelnen Stressszenarien zugrunde liegen, sind alternative historische Betrachtungszeiträume, die Verwendung des Shortfall-Risikomaßes Conditional Value at Risk (CVaR) sowie die Anwendung der regulatorischen Baseler Zinsschocks ohne risikomindernde Annahmen.

Das Credit-Spread-Risiko wird in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit, des Ratings und der Restlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers berechnet. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation. Die Berechnung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen sowie einem historischen

Beobachtungszeitraum von 10 Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug das barwertige Credit-Spread-Risiko der ökonomische Perspektive 8.093 TEUR. Zusätzlich werden im Rahmen des Stresstests alternative historische Betrachtungszeiträume mit besonders hohen Credit-Spread-Ausweitungen untersucht.

Die operationellen Risiken werden auf Grundlage des Standardansatzes gemäß CRR berechnet. Zum Bilanzstichtag betrug das operationelle Risiko in der ökonomischen Perspektive 2.274 TEUR. Im Rahmen von Stresstests werden die Auswirkungen zusätzlicher hypothetischer Schadensfälle auf die Risikotragfähigkeit der Bank untersucht.

Das Geschäftsrisiko umfasst sowohl das Ertrags- als auch das Kostenrisiko. Die Berechnung des Risikos folgt dem Earnings-at-Risk Ansatz. Um den Risikowert für das Geschäftsrisiko zu berechnen, werden zunächst die absoluten und relativen Abweichungen eines Jahres vom Plan- zum Istwert, jeweils für die Erträge und die Kosten, ermittelt. Dabei werden alle Abweichungen, sowohl positive als auch negative, berücksichtigt, da jede Ungenauigkeit eine Planungsungenauigkeit und damit ein Risiko darstellt. Basierend auf der Annahme der Normalverteilung der Ist-Plan Abweichungen wird das 99,9% Konfidenzniveau für beide Risikofaktoren berechnet und anschließend summiert. Innerhalb der Stressszenarien wird eine größere Abweichung zwischen Plan- und Istwerten simuliert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird in der ökonomischen Perspektive nicht berücksichtigt, da es aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Die Steuerung erfolgt über die Kennzahlen LCR, NSFR und deren interne Limitierung.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Gesamtrisikowert.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Umstellung der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive von der barwertnahen auf die barwertige Methodik. Die Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials basiert auf dem Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Hierbei werden Verwaltungskosten, die für die Fortführung und Verwaltung der Positionen über die gesamte Laufzeit voraussichtlich erforderlich sind, sowie die erwarteten Verluste und die durchschnittlich erwarteten operationelle Schäden berücksichtigt. Zusätzlich wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial um einen internen Risikopuffer reduziert, der unter anderem Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt. Ausgehend von der barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotenzials werden die Risiken grundsätzlich ebenfalls barwertig berechnet. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Für die wesentlichen Risiko(unter)arten hat die Bank Limite festgelegt sowie ein Ampelsystem für die prozentuale Limitauslastung für das Basisszenario definiert.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 war jederzeit gegeben. Neben dem Basisszenario werden auch die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden Stressszenarien, schwerer konjunktureller Abschwung und historischer Stresstest, dargestellt.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist im Basis- und in den Stressszenarien stellt sich wie folgt dar:

Ökonomische Risikotragfähigkeit 31.12.2023, in TEUR	Basisszenario	Hypothetisches Stresstest Szenario	Historisches Stresstest Szenario
<i>Barwert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	154.603	154.603	154.603
<i>Liquiditätsbeitrag</i>	-2	-2	-2
<i>Verwaltungskosten</i>	-4.079	-4.079	-4.079
<i>erwarteten Verluste</i>	-2.452	-7.132	-3.561
<i>Provisionserträge</i>	2.205	2.205	2.205
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv</i>	2	2	2
<i>Rechnungsabgrenzungsposten Passiv</i>	-2	-2	-2
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	150.275	145.595	149.167
<i>Risikopuffer</i>	-11.200	-11.200	-11.200
<i>Risikodeckungspotenzial</i>	139.075	134.395	137.967
<i>Limit</i>	110.700		
<i>Gesamtrisikowert</i>	63.909		
<i>Auslastung des Risikodeckungspotenzials in %</i>	57,7%		
<i>Adressenausfallrisiken inkl. Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konvertierungsrisiko</i>	47.049	58.732	53.538
<i>Marktpreisrisiko</i>	8.093	16.455	19.894
<i>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</i>	0	878	0
<i>Credit-Spread Risiko</i>	8.093	15.577	19.894
<i>Operationelles Risiko</i>	2.274	2.274	2.274
<i>Geschäftsrisiko</i>	6.494	7.468	10.082
<i>Gesamtrisikowert</i>	63.909	84.928	85.788

Das Ergebnis der ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird vierteljährlich dem Risikokomitee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6.6.2 Normative Perspektive

Die Bank berechnet mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für ein Basisszenario als auch für ein adverses Szenario.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Zudem wird die aufsichtliche SREP-Kapitalfestsetzung für das jeweilige wesentliche Risiko, die Eigenmittelzielkennziffer und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer plausibel fortgeschrieben. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kapitalplanung Planergebnisse zukünftiger Perioden eine wichtige Eingangsgröße in der normativen Perspektive.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln.

In der normativen Perspektive wird der Einjahreshorizont der Risikomessung berücksichtigt, um auch mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung konform zu sein. Im Rahmen der Kapitalplanung werden die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der CRR III berücksichtigt.

6.6.2.1 Basisszenario

Das Basisszenario der normativen Perspektive setzt auf der Geschäftsplanung für die nächsten drei Jahre auf. Es wird davon ausgegangen, dass nach einem unerwartet starken Start ins Jahr 2023, der durch niedrigere Energiepreise und die Wiedereröffnung Chinas begünstigt wurde, sich das globale Wachstum im Verlauf der Planungsperiode abschwächt. Die Auswirkungen der restriktiveren Geldpolitik werden immer deutlicher, das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher verschlechtert sich, und der Aufschwung in China lässt nach. Inflation und der anhaltende Krieg in der Ukraine gelten weiterhin als Hauptrisiken für die Weltwirtschaft.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist in den zukünftigen Perioden im Basisszenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR	31.12.2026 in TEUR
Eigenmittel	250.518	262.167	274.686
Tier 2 Kapital	50	50	50
Tier 1 Kapital	250.468	262.117	274.636
RWA	436.613	552.185	606.271
<i>RWA Kreditrisiko</i>	<i>398.024</i>	<i>513.320</i>	<i>563.433</i>
<i>RWA operationelles Risiko</i>	<i>37.626</i>	<i>37.777</i>	<i>41.750</i>
<i>RWA CVA-Risiko</i>	<i>963</i>	<i>1.088</i>	<i>1.088</i>

	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Kennzahlen			
<i>Gesamtkapitalquote</i>	57,38%	47,48%	45,31%
<i>Regulatorische Kapitalanforderungen</i>	14,34%	14,34%	14,34%
<i>Internes Limit Gesamtkapitalquote</i>	15,34%	15,34%	15,34%
<i>TSCR</i>	11,00%	11,00%	11,00%
<i>Leverage Ratio</i>	24,18%	24,45%	24,68%
<i>Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio</i>	3,00%	3,00%	3,00%
<i>Internes Limit Leverage Ratio</i>	4,50%	4,50%	4,50%
<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR</i>	1.035.948	1.071.910	1.112.932

6.6.2.2 Adverses Szenario

Im adversen Szenario geht die Bank sowohl von einem nationalen als auch einem internationalen Wirtschaftsabschwung aus. Die Konjunkturerwartungen gehen zurück. Es kommt zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote in den für die Bank relevanten Ländern und weltweit. Gleichzeitig ist die Inflation weltweit auf einem sehr hohen Niveau. Eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung wird erwartet.

Hinzu kommen Exporteinbrüche, Unterbrechungen der Lieferketten und ein Rückgang des Welthandels. Die Bonität der Kreditnehmer aber auch der Banken leidet, die Kreditqualität im Portfolio verschlechtert sich und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigt. Die Unternehmen investieren kaum noch und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nimmt zu, unter anderem auch in der Automobilbranche. Infolgedessen steigt die Zahl der Arbeitslosen.

Der angenommene wirtschaftliche Abschwung belastet das Kreditgeschäft der Bank besonders, da die Investitionen zurückgehen und sich auch die Bonität der Kunden verschlechtert. Aufgrund der eingeschränkten Investitionsbereitschaft, kann in den Planungsjahren Neugeschäft nur in sehr begrenztem Umfang generiert werden. Ausschließlich das auslaufende Geschäft kann durch Neugeschäft oder durch Prolongationen des Bestandsgeschäfts ersetzt werden. Ein Wachstum des Kreditvolumens ist nicht realisierbar.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist auch im adversen Szenario gegeben und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR	31.12.2026 in TEUR
Eigenmittel	250.518	249.300	249.347
Tier 2 Kapital	50	50	50
Tier 1 Kapital	250.468	249.250	249.297
RWA	389.027	473.920	476.554
<i>RWA Kreditrisiko</i>	350.438	437.107	439.550
<i>RWA operationelles Risiko</i>	37.626	35.724	35.916
<i>RWA CVA-Risiko</i>	963	1.088	1.088

	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Kennzahlen			
<i>Gesamtkapitalquote</i>	64,40%	52,60%	52,32%
<i>Regulatorische Kapitalanforderungen</i>	14,34%	14,34%	14,34%
<i>Internes Limit Gesamtkapitalquote</i>	15,34%	15,34%	15,34%
<i>TSCR</i>	11,00%	11,00%	11,00%
<i>Leverage Ratio</i>	25,74%	26,25%	27,10%
<i>Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio</i>	3,00%	3,00%	3,00%
<i>Internes Limit Leverage Ratio</i>	4,50%	4,50%	4,50%
<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße in TEUR</i>	973.185	949.402	919.946

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Perspektive in allen drei Planjahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario gegeben.

Das Ergebnis der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird einmal im Jahr dem Risikokomitee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert.

6.7 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begrenzung von Risiken hat der Vorstand organisatorischen Maßnahmen bezüglich Risikosteuerung und Risikoüberwachung getroffen. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und der Regelungen zur Risikoklassifizierung, Risikofrüherkennung und Limitierung. Nach Einführung des neuen Risikomanagement-Systems im Jahr 2022 hatten sich die Verfügbarkeit und Qualität der Risikodaten erheblich verbessert und deren Auswertung deutlich erleichtert. Nach Prüfungen dieses Risikomanagement-Systems durch die Innenrevision, eine von uns extra beauftragte und nicht vorbefasste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unsere Jahresabschlussprüfer sowie schließlich durch den Prüfungsverband haben wir die aus den Prüfberichten gewonnenen Erkenntnisse und Hinweise aufgenommen und in unsere Systematik einfließen lassen.

Die Risikoabdeckung durch das vorhandene Eigenkapital ist gegeben. Die Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zum Jahresende 37,58 % (2021: 21,33 %). Zur Einhaltung der Gesamtkapitalkennziffer standen insgesamt 140.841 TEUR (Vorjahr: 86.280 TEUR) Eigenmittel zur Verfügung. Die bereits im Jahr 2022 handelsrechtlich um 49.999.746,07 EUR auf sodann 73.007.881,51 EUR vollzogene Erhöhung des Grundkapitals wurde ab dem 16.02.2023 dem harten Kernkapital zugerechnet.

Im Ergebnis erwartet der Vorstand eine Verbesserung des Umfelds der für die Bank wesentlichen Ertragstreiber der Provisionen aus Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi aus dem internationalen Warenhandel, insbesondere aber aus den Handelsbeziehungen zwischen der Republik Korea und der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bank ihr Kerngeschäftsfeld sieht. Des Weiteren wurden durch Portfoliolimite einerseits sowie durch eine geschäftspolitische Ausrichtung auf ESG-konforme Kreditvergabeziele andererseits sichergestellt, dass die Bank Nachhaltigkeitsziele erreichen kann. Durch die Umsetzung ihres Plans der geographischen Erweiterung nach Polen sieht sich die Bank strategisch auf einem sehr guten Weg, weitere zinstragende Aktiva ihrer Zielkunden zu akquirieren und den Provisionsertrag auch durch die polnische Niederlassung zu erhöhen.

Der im Zusammenhang mit der Eröffnung der Niederlassung entstehende Kostenaufwand wird sich nach dem aktuellen Planungsstand schnell amortisieren: Nach der aktualisierten Geschäftsplanung wird die polnische Niederlassung den break-even bereits Anfang 2025 erreichen.

Infrastrukturell hat die Bank die Weichen ebenfalls auf eine nachhaltig positive Entwicklung gestellt: nach Austausch des Kernbankensystems, des regulatorischen Meldewesensystems und des Risiko-Management-System im Vorjahr investierte die Bank im Jahr 2023 erheblich in Personal, um Engpässe zu überwinden und aktuellen und künftigen Anforderungen (z.B. ESG, DORA, LSI-Stresstest) besser gewachsen zu sein. Mit einem Ergebnisrückgang infolge einer hierdurch veranlassten erheblichen Kostensteigerung rechnet die Bank indes nicht.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2023 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat, aufgeführt hat.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

Frankfurt am Main, den 29.05.2024

KEB HANA BANK (D) AG

Der Vorstand



Tae Han Kim



Alexander Frey

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Sachverhalt und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko der KEB Hana Bank (D) AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Der Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ist mit EUR 343 Mio. (42 % der Bilanzsumme) der größte Aktivposten der Bank.

Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der KEB Hana Bank (D) AG im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen anhand von Einzelfällen auf Basis einer risikoorientierten Auswahl geprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der KEB Hana Bank (D) AG zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang im Abschnitt „Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. August 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ralph Hüsemann.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Isabel Schiebel
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.